



Schule Plus gGmbH
34212 Melsungen



Betreuungsvertrag

zwischen der Schule Plus gGmbH und dem/der Erziehungsberechtigten

Name _____

Vorname: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon & Email: _____

Name des Kindes: _____

wird folgender Betreuungsvertrag im Rahmen der Ganztagsangebote der Christian Bitter Schule geschlossen:

1. Rahmenbedingungen der Betreuung

Die Grundlage dieses Vertrages sind die beiliegenden Vertragsbedingungen und die Betreuungsgrundsätze, die ich/ wir gelesen haben und in vollem Umfang akzeptieren.

2. Vertragsart

Der Vertrag umfasst

die Betreuung an ein bis drei Tagen außerhalb der Schulferien im Schuljahr 2022/23 zwischen 07:15 und 17:00 Uhr für 36 €/ Monat oder 432.- €/ Jahr.

die Betreuung an vier oder fünf Tagen außerhalb der Schulferien im Schuljahr 2022/23 zwischen 07:15 und 17:00 Uhr für 60 €/Monat oder 720.- €/Jahr.

ein warmes Mittagessen täglich - die Tage werden zu Beginn des Schuljahres verbindlich festgelegt - (Kosten z. Zt. 3,95 €/ Mahlzeit)

Das Essen wird taggenau abgerechnet und im Folgemonat per Lastschrift eingezogen und ist abhängig vom Catering Unternehmen.

3. Vertragsfristen/Kündigung

3.1 Der Vertrag ist für die Dauer eines Schuljahres (1. August bis 31. Juli) gültig.

3.2 Eine Kündigung des Vertrages während des Vertragszeitraumes ist nur aus wichtigem Grund oder bei Abmeldung des Kindes von der Schule möglich und bedarf der Schriftform.

3.3 Bei Änderungen der Vertragsbedingungen durch den Träger ist die/der Erziehungsberechtigte zur Kündigung des Vertrages innerhalb eines Monats zum Monatsende berechtigt.

3.4 Der Träger ist zur außerordentlichen Kündigung des Betreuungsvertrages berechtigt, wenn sich das zu betreuende Kind wiederholt nicht an die Betreuungsregeln hält und pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen der Schule und des Trägers unwirksam bleiben. Die Kündigung bedarf der Schriftform und kann zur Aufrechterhaltung des Betreuungsbetriebes fristlos erfolgen. Der Kündigung voraus

geht zunächst ein Gespräch zwischen dem/der Erziehungsberechtigten, der Schulleitung, dem Betreuungspersonal und dem Träger.

- 3.5** Der Träger ist zur Kündigung des Betreuungsvertrages berechtigt, wenn sich die Zahlung des Betreuungsgeldes mit mehr als zwei Monatsbeiträgen im Rückstand befindet. Die Kündigung bedarf der Schriftform und kann fristlos erfolgen.
- 3.6** Bei einer Kündigung nach Ziffer 3.4 und 3.5 entfallen mit Zugang der Kündigung bei der/dem Erziehungsberechtigte/n die Verpflichtung des Trägers auf Gewährung von Betreuung. Gleichzeitig entfällt die Zahlungsverpflichtung der/des Erziehungsberechtigten.
- 3.7** Lässt sich das Betreuungsangebot wegen veränderter Rahmenbedingungen, die der Träger nicht zu verantworten hat, nicht aufrechterhalten, kann der Träger die Betreuungsverträge mit einer Frist von einem Monat zum jeweiligen Monatsende kündigen. Die Gründe können rechtlicher Natur sein oder an mangelnden Ressourcen (finanziell, personell, sächlich) liegen.

4. Datenblatt/Persönliche Angaben

Das Datenblatt ist Bestandteil dieses Vertrages. Die/Der Erziehungsberechtigte versichert im Datenblatt alle Angaben gemacht zu haben, die für die Sicherheit und die Aufrechterhaltung der Gesundheit des Kindes während des Aufenthaltes in der Betreuung notwendig sind. Dieses Dokument wird in der Betreuungsgruppe aufbewahrt, so dass das Betreuungspersonal bei Bedarf Einsicht nehmen kann. Die Schulleitung erhält eine Kopie des Datenblattes.

Melsungen, den _____

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Geschäftsführers

Hinweis: Dieser Betreuungsvertrag wird gültig, wenn er durch die Unterschrift eines Geschäftsführers des Trägers bestätigt wurde. Der/ Die Erziehungsberechtigte/n erhalten eine Kopie des unterschriebenen Vertrages. Er wird nach datenschutzrechtlichen Richtlinien zudem in der Schule aufbewahrt.

